

**Jahrgang 33 (2024)**

**Themenschwerpunkt:**

## **Mehrsprachigkeit im Bildungskontext**

### **Zwischen gesellschaftlicher Realität und individuellen Lernzielen**

**Hgg. von Prof. Dr. Marijana Kresić Vukosav (Universität Zadar)  
und Doz. Dr. Irena Horvatić Bilić (Universität Zagreb)**

Als humanspezifisches Charakteristikum gilt nicht nur das Vermögen, Sprache an sich zu erwerben, sondern auch die Fähigkeit, *mehrere* Sprachen gleichzeitig oder sukzessive zu erlernen und zu gebrauchen. Mehrsprachigkeit kann folglich allgemein als die Fähigkeit zum Gebrauch und Erlernen dreier oder mehrerer Sprachen definiert werden (vgl. Aronin, 2022). Mehrsprachige Profile können dabei sprachliche Kenntnisse auf unterschiedlichen Niveaus umfassen. Individuelle Mehrsprachigkeit entwickelt sich stets in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext, in dem die alltägliche Verwendung mehrerer Sprachen der Regelfall, oder aber, wie in vielen europäischen Ländern, eher die Ausnahme sein kann.

Das Erlernen von Fremdsprachen und individuelle Mehrsprachigkeit erhöhen einerseits die Chancen für Mobilität, andererseits wird Mehrsprachigkeit durch die wachsende innereuropäische und überkontinentale Mobilität von Personen, sowie die grenzübergreifende Vernetzung von Organisationen, Korporationen und Staaten, insbesondere mit Hilfe digitaler Kommunikationstechnologien, immer mehr zur Erfordernis und gesellschaftlichen Realität. Das Englische als globale Kommunikationssprache spielt in der internationalen Kommunikation eine herausragende Rolle, und manche Linguist\*innen sehen in den Anglophonisierungstendenzen einen der zentralen Gründe für die Marginalisierung vieler kleinerer Sprachen. Dennoch ist zu erwarten, dass die Mehrsprachigkeit der Weltbevölkerung auch in Zukunft erhalten bleibt, aber die Modalitäten ihrer Förderung hängen von vielen Faktoren ab.

Die oben skizzierten Tendenzen bergen vielfältige linguistische, psycholinguistische, bildungs- und sprachenpolitische, curriculare und sprachdidaktische Implikationen in sich, die in dem geplanten Themenheft diskutiert werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der Frage der Förderung mehrsprachiger Kompetenzen von Lernenden in verschiedenen Bildungskontexten liegen, insbesondere in Regionen und Ländern, in denen, wie in Kroatien, keine ausgeprägte gesellschaftliche, d.h. offizielle Mehrsprachigkeit besteht, bei gleichzeitiger geringer Konkurrenzfähigkeit der Landessprache gegenüber den so genannten Weltsprachen. Es sollen die jeweiligen *gesellschaftlichen Realitäten*, etwa sprachen- und bildungspolitische Bedingungen der Mehrsprachigkeit einerseits, und *individuelle*, curricular verankerte und psycholinguistisch fundierte *Lernziele* andererseits, vor allem aus der Perspektive der Länder thematisiert werden, in denen Lernende keine der Weltsprachen als Erstsprache sprechen. Angesichts der Komplexität individueller Mehrsprachigkeitsprofile und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeitskonstellationen gewinnen disziplinübergreifende Herangehensweisen an Sprache, Sprachenlernen und Sprachvermittlung zunehmend an Bedeutung. Willkommen sind daher wissenschaftliche Beiträge, die den Themenkomplex z.B. aus linguistischer, fremdsprachendidaktischer oder auch aus interdisziplinärer Perspektive behandeln und die nicht vorab an anderer Stelle veröffentlicht oder eingereicht wurden.

**Willkommen sind Beiträge zu folgenden Fragenkomplexen:**

1. Linguistische und psycholinguistische Aspekte der Mehrsprachigkeit
2. Bildungs- und sprachenpolitische Grundlagen der Mehrsprachigkeit
3. Curriculare Modelle und Umsetzungsmöglichkeiten
4. Grundsätze und Methoden der Tertiärsprachendidaktik am Beispiel von unterschiedlichen Sprachkonstellationen (mit Deutsch)

Ein Exposé im Umfang von bis zu 300 Wörtern (ohne Titel und Quellen, Times New Roman, Schriftgröße 12) bitte bis zum 15.5.2023 an die Hgg. senden:

[marijana.kresi@gmail.com](mailto:marijana.kresi@gmail.com)

[irena.horvatic.bilic@pravo.hr](mailto:irena.horvatic.bilic@pravo.hr)

Im Sinne des Themenschwerpunkts können Exposés und fertige Beiträge auf Deutsch, Französisch und Englisch eingereicht werden. Auf der Basis des Exposés werden Herausgeberinnen und Redaktion über eine Annahme entscheiden und ggf. um einen

ausformulierten Beitrag von bis zu 45.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bitten, der bis zum 1.12.2023 einzureichen ist. Über die letztgültige Annahme, Ablehnung oder weiteren Bearbeitungsbedarf wird anonym von unabhängigen Gutachtern befunden.

**Die Fristen auf einen Blick:**

15. 5. – Einreichung der Exposés

10. 6. – Rückmeldung der Hgg. über die Annahme des Konzepts

1. 12. – Einsendung von fertigen Beiträgen